

# Umgang mit hohen Fehlzeiten

## ***Hinweise für Kolleginnen und Kollegen***

### ○ **Kick off:**

Zu Schuljahrsbeginn Festsetzung der Regelung in den Kursen  
Anforderungen, Leistungsbewertung, Umgang mit Fehlzeiten  
Vereinbarung über Nachklausuren bekannt geben: offizieller Nachklausurtermin ab Q1

### ○ **Informationsfluss**

Bei auffallend häufigem Fehlen eines Schülers bitte eine Versäumnisinformation (Formular im Registerschrank) an den Schüler schicken (Kopie in die Akte) und den Tutor informieren.  
Der Tutor erkundigt sich in Einzelfällen nach Fehlzeiten- und Leistungsstand des Schülers bei den ihn unterrichtenden Lehrkräften.

### ○ **Beratung und Information der Schüler/Eltern**

Bei Bestätigung der erhöhten Fehlzeiten werden vom Tutor die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt, sofern der volljährige Schüler der Information der Eltern nicht widersprochen hat. Der Schüler und/oder die Eltern wird/werden nochmals auf die Konsequenzen für die Noten hingewiesen.

Beobachtung des Schülers, bei anhaltender erhöhter Fehlzeiten Einschalten der Oberstufenleitung, ggf. Formulierung einer „Zielvereinbarung“ mit Schüler

### ○ **Konsequenzen auf die Notengebung bei nicht erbrachter schriftlicher Leistungen**

1. Unentschuldigtes Versäumnis einer Klausur bedeutet 00 Pkte .  
(Ein ärztl. Bescheinigung oder Attest muss spätestens am 3. Versäumnistag dem Tutor und dem Fachlehrer vorliegen.)
2. Fehlt ein Schüler unentschuldig, so ist die Mitarbeit in dieser Stunde mit 00 Pkten zu bewerten.
3. Im Einzelfall kann bei **jedem** Fehlen von dem Schüler ein ärztliches Attest verlangt werden (d.h. nicht erst vom 3. Tag an).
4. Der Unterrichtsinhalt jeder versäumten Stunde muss vom Schüler selbstständig nachgearbeitet werden. Die Lehrkraft kann in jeder Stunde, in der der Schüler anwesend ist, von ihm den Nachweis über den nachgearbeiteten Unterrichtsstoff einfordern und dies in die Bewertung der mündlichen Mitarbeit einfließen lassen.
5. Auch häufiges Zuspätkommen gibt einen Einblick in seine Arbeitshaltung, Gewissenhaftigkeit, Leistungsbereitschaft und kann in die Notengebung mit einfließen.
6. Die Sportkolleginnen/kollegen informieren die Schüler zu Beginn des Halbjahres über die Vorgehensweise bei häufigen Fehlzeiten bzw. bei unentschuldigter Nichtteilnahme ggf. mit dem allgemeinen Merkblatt.
7. Notenabzüge, die formelhaft (z.B. nach dem prozentualen Anteil der Fehlzeiten) ermittelt werden, sind lt VO unzulässig.

### ○ **Nachklausur**

Vereinbarungen Nachklausuren betreffend sollten zu Beginn des Schuljahrs dem Kurs mitgeteilt werden. Wg. der Chancengleichheit sollte, wenn immer es möglich ist, eine Nachklausur angeboten werden. Die Entscheidung hierzu liegt beim Fachlehrer.

Eine Nachklausur kann am offiziellen Nachklausurtermin oder an dem 1. Tag stattfinden,

- an dem der Schüler wieder in der Schule ist, oder
- an dem er Unterricht im Fach der versäumten Klausur hat.

Eine Ersatzleistung für die versäumte Klausur durch Hausarbeit oder Referat ist möglich, sollte aber wohl bedacht sein.

Bei Unklarheiten oder mehreren Nachklausuren obliegt es den SuS die Termine vor Wiederteilnahme am Unterricht per Mail mit den betreffenden Lehrkräften zu klären.

Bei sehr hohen Fehlzeiten, häufigen Versäumnissen von Klausuren und mangelndem Arbeitswillen des Schülers kann auf die Nachklausur verzichtet werden.